

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 11.05.2021		
Beratungspunkt	Skateboardanlage unter der Schellenbergbrücke / Erneuerung - Sachstand und weiteres Vorgehen		
Anlagen	Anlage 1 – Grundmodul Übersichtsplan Anlage 2 – Kostenaufstellung Anlage 3 – Ergänzter Übersichtsplan		
Kontierung	Profitcenter 55.10-45, Co 7.551004.001.010.00, SK 9611 000		
Gäste	Herr Dirk Lücke / Studio L2-Architektur		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-125/18	Sitzung TA-Ö	Datum 18.09.2018

Erläuterungen:

Für die Jahre 2020 und 2021 sind im Investitionsprogramm (Finanzhaushalt) für die Generalsanierung und Erneuerung der Skateboardanlage unter der Schellenbergbrücke

für 2020	80.000,-- € und
für 2021	<u>125.000,-- €</u>
Gesamt	205.000,-- €

bereitgestellt worden. Für die Maßnahme ist im Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 7.547,-- € aus Mitteln der Sparkassenstiftung bereits eingegangen. Dieser Zuschuss steht ausschließlich zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung. Weil die Maßnahme 2020 nicht durchgeführt wurde, wird dieser Zuschuss vollumfänglich in das Jahr 2021 übertragen.

Insgesamt stehen somit **212.547,-- €** für die Maßnahme (inklusive Rückbau und Planungskosten) zur Verfügung.

Eine Ausführung der Maßnahme erfolgte bis dato noch nicht, da unter anderem folgende Punkte zu klären waren:

- Zustimmung von Eigentümern der Flächen einholen (Deutsche Bahn und Schwarzwald-Baar-Kreis)
- Überbauung von Bestandsleitungen abklären (Gas, Wasser, Abwasser)
- Prüfung eventueller Fördermöglichkeiten
- Ausarbeitung / Aktualisierung Planung

Die Vorplanungen für die Sanierung der Skateboardanlage (Grundmodul), unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte, wurde angepasst und sind im beigefügten Übersichtsplan (**Anlage 1**) ersichtlich. Der beauftragte Planer, Herr Lücke, wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Mit dem Ziel der Komplettsanierung des Skateparks, Durchführung von Skatecontests und Veranstaltungen u.a. hat sich 2020 auch der Verein „Donau rollt e.V.“ (DREV) gegründet.

Die Prüfung eventueller Fördermöglichkeiten ergab, dass die Skateboardanlage als „Gemeinschaftseinrichtung“ durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ein förderfähiges Projekt darstellt.

Ein Antrag auf Programmaufnahme 2022 kann im Sommer 2021 eingereicht werden; eine Umsetzung des Projekts wäre erst nach Eingang eines gegebenenfalls positiven Förderbescheids (in der Regel im Frühjahr des Folgejahrs) möglich. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein eingereichter Antrag keine Garantie für eine Programmaufnahme im Folgejahr darstellt.

Aufgrund der künftig vorgesehenen Nutzmischform Stadt / Verein (DREV), greift die 40:60 Förderregelung. Die Fördersumme würde sich wie folgt berechnen:

Gesamtkosten (brutto)	205.000,00 €
Gesamtkosten (netto)	172.268,91 €
abzüglich nicht förderfähiger Planungskosten	14.270,00 €
Summe (Grundlage Berechnung Fördersumme)	157.998,91 €
Hiervon 60 % förderfähige Kosten	94.799,34 €
davon 40 % der förderfähigen Kosten = Fördersumme	37.919,74 €
zuzüglich 20 % pauschale, förderfähige Planungskosten	<u>2.854,00 €</u>
mögliche Fördersumme	40.773,74 €

Es zeigt sich, dass der derzeitige Kostenrahmen von 205.000 € keinen Spielraum für die Beschaffung von weiteren, grundlegenden Elementen eines Skateparks beinhaltet.

Ein mögliches Erweiterungsmodul könnte beinhalten (brutto Angaben):

Herrichten Asphaltfläche	10.900,-- €
Holz-Hip	5.400,-- €
Holzquarter + Curb	15.500,-- €
Außenanlagengestaltung	8.900,-- €
Summe	40.700,-- €

Eine detaillierte Kostenaufstellung ist als **Anlage 2** ebenfalls beigefügt.

Alle diese weiteren Elemente sind „Mobil“. Dies deshalb, weil die Bestandsleitungen am vorgesehenen Standort nicht „fest“ überbaut werden dürfen.

Im ergänzten Übersichtsplan (**Anlage 3**) sind diese Elemente dargestellt.

Nach der letztjährigen Gründung möchte der DREV 2021 eine Spendenkampagne starten, um auch selbst noch kleinere mobile Skateelemente (Curbes) oder auch Sitzgelegenheiten zur Attraktivitätssteigerung der Skateanlage beisteuern zu können. Seitens der Sparkasse und der Bürgerstiftung Donaueschingen liegen bereits Spendenzusagen vor; weitere Spender werden derzeit angesprochen.

Auch ohne ELR-Antrag wird eine Realisierung der Maßnahme 2021 voraussichtlich nicht möglich sein.

Aus den genannten Gründen wird deshalb folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Verschiebung des Maßnahmenbeginns auf 2022
- Stellung eines Antrags auf Aufnahme ins ELR-Programm für 2022 (mit Unsicherheit ob Berücksichtigung 2022)
- Meldung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 40.700 € für den Haushalt 2022; Deckung durch Einnahmen aus dem ELR Programm.
- Bei Nichtbewilligung der ELR-Mittel wird vorgeschlagen, nur das Grundmodul umzusetzen.

1
5
6
7
9
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten, überarbeiteten Konzept zur Erneuerung der Skateboardanlage unter der Schellenbergbrücke wird zugestimmt.
2. Der Verschiebung der Maßnahmenausführung auf 2022 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Programmaufnahme ELR für 2022 einzureichen.
4. Der Bereitstellung zusätzlicher 40.700,-- € im Haushalt 2022 zur Durchführung der Maßnahme mit erweitertem Umfang wird zugestimmt.
5. Bei Nichtbewilligung von ELR-Mitteln erfolgt eine Ausführung allein des Grundmoduls.

Beratung: